Adam-Ries-Schule
Gemeinschaftshauptschule der Stadt Eschweiler
Jahnstr. 21, 52249 Eschweiler
Telefon 02403/5565-10, Fax: 02403/5565-20
e-mail: ghs-stadtmitte@a1-mail.com
Schulleiterin

28.01.2015

An 40

Ihre Anfrage vom 09.01.2015

Erfahrungen mit Inklusion im laufenden Schuljahr 2014/15 an der Adam-Ries-Schule, GHS der Stadt Eschweiler

Punkt 1: Aufnahmezahlen in Klasse 5 sind korrekt

Die Annahme des neuen Schulgesetzes, dass in der Regel der Bedarf für zieldifferentes Lernen (Förderschwerpunkt Lernen) beim Übergang in die weiterführende Schule geklärt ist, trifft nach unserer Erfahrung nicht zu. In den Klassen 5 und 6 wird oft noch ein sonderpädagogischer Förderbedarf durch das Gutachten bestätigt, der in der GS nicht erkannt wurde.

Es gibt noch keine Erfahrungen mit den neuen Bestimmungen, dass Förderbedarf nur noch auf Antrag der Eltern bzw. nur in Ausnahmen auf Antrag der Schule überprüft werden kann.

Punkt 2: Klassenstärke in Inklusionsklassen

Wenn eine Schule – wie wir – seit mehr als 10 Jahren Förderschüler aufnimmt bzw. nach festgestelltem Förderbedarf Schüler weiterhin beschult, ist es nahezu zwangsläufig so, dass Inklusionsklassen zunehmen, da z.B. E-Schüler nicht gebündelt werden sollten oder Schüler aus pädagogischen Gründen - Stichwort Bezugspersonen - nicht die Klasse wechseln sollen/wollen.
Bei uns ist es sogar so, dass von 18 Klassen 15 Klassen Inklusionsklassen sind.

Die Schülerzahlen in den Inklusionsklassen sind zunehmend zu hoch, weil die nunmehr geringere Versorgung mit Sonderpädagogen eine Bündelung der

Schüler pädagogisch immer noch sinnvoller macht, als eine Aufteilung. So kann ein Sonderpädagoge mit vielen Stunden in einer Klasse besser Beziehungen aufbauen und die Schüler kontinuierlich beim Lernen begleiten.
Für die Hauptschule kommt hinzu, dass wir nach der Erprobungsstufe Schüler nicht per Konferenzbeschluss zu einer anderen weiterführenden Schule schicken können (wie GY und RS), so dass die Zahl der Schüler (teilweise mit nicht erkanntem Förderbedarf) in den Klassen von Stufe 5 bis 8 häufig deutlich ansteigt.

Punkt 3: Erfahrungen mit der Inklusion bzgl. der Lehrerversorgung

Die Förderung von Schülern mit Förderbedarf erfordert vor allem fachlich ausgebildete Sonderpädagogen neben den Regelschullehrern sowie kleine Lerngruppen.
Das heißt: In jeder Inklusionsklasse muss eine Doppelbesetzung in jeder Unterrichtsstunde gewährleistet sein; die Zahl der Förderschüler soll m. E. 20% der Gesamtschülerzahl einer Schule bzw. der Klasse nicht überschreiten.
Nur dann ist eine echte Förderung aller Schüler möglich.

Zum Aufbau und Erhalt einer Beziehung (besonders bei E-Schülern) für die Förderschüler wirken sich aufgeteilte Sonderpädagogenstunden oder dauernde Wechsel eines Sonderpädagogen (durch Abordnungen) von einem zum nächsten Schuljahr negativ aus.

Die Erfahrungen in diesem Schuljahr sind folgende: Für unsere Schulen bedeutet die Inklusion einen Rückgang der Sonderpädagogenstunden von 144 auf 114 Stunden, d.h. eine ganze Stelle fällt weg! Die Zahl der Förderschüler ist – wie in jedem Jahr – aber gestiegen. Der gestiegene Bedarf an Regelschulkollegen (durch die neue Anrechnung der Förderschüler auch als Regelschüler) kann unseres Erachtens das nicht kompensieren!

Unser bisheriges pädagogisch bewährtes Modell, einen Sonderpädagogen mit all seinen Stunden pro Stufe kontinuierlich von Klasse 5 bis 10 einzusetzen, brach zusammen. Die Stunden müssen jetzt so verteilt werden dass ein Minimum in jeder Inklusionsklasse gesichert ist. Es sind weniger Doppelbesetzungen als in den vorangegangenen Schuljahren möglich.

Schultes-Zartmann